

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bebauungsplan der Innenentwicklung 10-2020wo „Wohngebiet Am Wasserturm“ im OT Stadt Wolfen  
Auswertung Stellungnahmen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**01 | Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
(Offenlage) Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung) Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt •  
Postfach 3653 • 39011 MagdeburgStadt Bitterfeld-Wolfen  
Sachbereich Stadtplanung  
Frau Neumeier  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-WolfenEINGEGANGEN  
06. Mai 2021 / SPL  
10215021
  
**SACHSEN-ANHALT**  
 Ministerium für  
 Landesentwicklung  
 und Verkehr

**Vorhaben:** **Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 10-2020wo „Wohngebiet Am Wasserturm“, im Ortsteil Stadt Wolfen**

**Stadt:** **Bitterfeld-Wolfen**

**Landkreis:** **Anhalt-Bitterfeld**

**Vorgelegte Unterlagen:** **Entwurf (Stand: Januar 2021, erarbeitet vom Büro StadtLandGrün)**

Halle, 04.05.2021  
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:Mein Zeichen/  
Meine Nachricht:  
24.22-20221/31-01151.1  
Bearbeitet von:  
Frau Weberling  
Tel.:(0345) 6912 - 821  
Fax:(0391) 567-7510E-Mail Adresse:  
heidrun.weberling  
@sachsen-anhalt.deReferat 24  
Sicherung der  
LandesentwicklungNeustädter Passage 15  
06122 Halle(Saale)poststelle@mlv.sachsen-  
anhalt.de  
Internet:  
http://www.mlv.sachsen-  
anhalt.de

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine ergänzende Mehrfamilienhausbebauung zugelassen werden. Die Fläche befindet sich südlich der Jahnstraße im Randbereich der Wohnsiedlung. Innerhalb des Plangebietes ist derzeit die Errichtung von zwei 2geschossigen Mehrfamilienhäusern vorgesehen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,52 ha.

Als oberste Landesentwicklungsbehörde (Referat 24) stelle ich nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen unter Bezug auf § 13 (2) Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) fest, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10-2020wo „Wohngebiet Am Wasserturm“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist.

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

1

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
IBAN  
DE21 8100 0000 0091 0015 00  
BIC MARKDEF1610

<b>01</b>	<b>Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>  zu 1 Die Feststellung, dass es sich nicht um eine raumbedeutsame Planung handelt und eine landesplanerische Abstimmung nicht erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen und als Hinweis in der Begründung vermerkt.	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>  Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.	
<b>Beschluss:</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	

**01 | Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (Fortsetzung)**

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
(Offenlage)

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich.

**ZU  
1**

Gem. § 2 (2) Nr. 10 LEntwG LSA obliegt der obersten Landesentwicklungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßgaben.

**Hinweis zur Datensicherung**

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Landesentwicklungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.

**2**

Im Auftrag

  
Weberling

01	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>  zu 2 Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens zu übergeben.	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>  Dem Hinweis 2 wird gefolgt.	
<b>Beschluss:</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	

02.1	Landesverwaltungsamt, Obere Naturschutzbehörde
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<p><b>Von:</b> <a href="#">Kittel, Klaus-Dieter</a> <b>An:</b> <a href="mailto:hildegard.ebert@slg-stadtplanung.de">"hildegard.ebert@slg-stadtplanung.de"</a> <b>Betreff:</b> Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 10-2020wo "Wohngebiet Am Wasserturm" im Ortsteil Stadt Wolfen <b>Datum:</b> Freitag, 9. April 2021 10:09:34</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Frau Ebert,</p> <p>hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zum o.g. Bebauungsplan:</p> <p>Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den hier benannten Bebauungsplan vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt – Bitterfeld.</p> <p>Hinweis: Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i.V. m. dem Umweltschadengesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen !</p> <p>Kittel</p> <p>– <b>Klaus-Dieter Kittel</b> Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung Landesverwaltungsamt Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale)</p> <p>Tel.: (0345) 514-2145 Fax: (0345) 514-2118 E-Mail: <a href="mailto:klaus-dieter.kittel@lvwa.sachsen-anhalt.de">klaus-dieter.kittel@lvwa.sachsen-anhalt.de</a></p> <p><b>Sachsen-Anhalt</b> <b>#moderndenken</b></p>	

02.1	Landesverwaltungsamt, Obere Naturschutzbehörde (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>  zu 1 Zur Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde siehe Nr. 04  zu 2 Belange des Artenschutzes und somit auch des Umweltschadensgesetzes wurden in den Entwurf der Planung eingestellt. Es wurden in einem Artenschutzfachbeitrag sowie im Bebauungsplan die Auswirkungen, die mit der Umsetzung verbunden sein können, betrachtet. Diesbezüglich ergeben sich keine Änderungen.	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>  Die Hinweise 1 und 2 werden zur Kenntnis genommen.	
<b>Beschluss:</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	

<b>02.2</b>	<b>Landesverwaltungsamt, Obere Immissionsschutzbehörde</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<hr/> <p><b>Von:</b> <a href="#">Freihube, Dietmar</a> <b>An:</b> <a href="mailto:hildegard.ebert@slg-stadtplanung.de">"hildegard.ebert@slg-stadtplanung.de"</a> <b>Cc:</b> <a href="#">Ketter, Christin</a> <b>Betreff:</b> Bitterfeld-Wolfen, Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 10-2020wo "Wohngebiet Am Wasserturm" im Ortsteil Stadt Wolfen <b>Datum:</b> Mittwoch, 21. April 2021 11:21:02</p> <hr/> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB</b> <b>Hier: Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde</b></p> <p>Vorhaben: Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 10-2020wo "Wohngebiet Am Wasserturm" im Ortsteil Stadt Wolfen Stadt: Bitterfeld-Wolfen Ortsteil: Wolfen Landkreis: Landkreis Anhalt-Bitterfeld Aktenzeichen: 21102/01-2539/2021.BP Kurzbezeichnung: Bitterfeld-Wolfen-2539/2021.BP-OT Wolfen, Wohngebiet Am Wasserturm</p> <p>Der o.g. Bebauungsplan sieht die Planung eines allgemeinen Wohngebietes zur Errichtung einer ergänzenden Mehrfamilienhausbebauung südlich der Straße Am Wasserturm und westlich der Fichtestraße in Wolfen vor.</p> <p>Das Plangebiet liegt ca. 400 Meter östlich des Areals A und 450 Meter nord-nordwestlich des Areals B des Chemieparks Bitterfeld Wolfen. Das Plangebiet rückt bezogenen auf die bestehende Wohnbebauung nicht näher an Industrieflächen des Chemieparks heran.</p> <p>Mit Blick auf die Abstands- und Lageverhältnisse zu den konkret vorhandenen Anlagen sowie den Regelungen, die die Bebauungspläne der Chemieparkflächen zum Schutz der Nachbarschaft treffen, sind schädliche Umwelteinwirkungen durch Immissionen (Luftschadstoffe, Gerüche; Lärm) sowie von schweren Unfällen im Sinne des Störfallverordnung hervorgerufene Auswirkungen im Bereich des Plangebietes „Am Wasserturm“ nicht zu erwarten.</p> <p>Aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Freihube</p> <p>Dietmar Freihube Referat Immissionsschutz</p> <p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale)</p> <p>Tel.: 0345 514 2278 Fax: 0345 514 2512</p>	

1

<b>02.2</b>	<b>Landesverwaltungsamt, Obere Immissionsschutzbehörde (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>  zu 1 Die Zustimmung des Referates Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen und die Ausführungen in der Begründung unter Punkt 5.5 - Immissionen - ergänzt.	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>  Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.	
<b>Beschluss:</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	

<b>03</b>	<b>Regionale Planungsgemeinschaft</b>		
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>		
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>		
<h2 style="margin: 0;">Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg</h2> <h3 style="margin: 0;">Der Vorsitzende</h3> <p style="font-size: small; margin: 10px 0;">Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg                  Geschäftsstelle * Am Flugplatz 1 * 06366 Köthen (Anhalt)</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>per E-Mail</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen                      SB Stadtplanung                      Rathausplatz 1                      06766 Bitterfeld-Wolfen</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Ihr Zeichen:                      Ihre Nachricht vom: 2021-03-26                      Unser Zeichen: 01 21 01/13/21                      Bearbeiter: Frau Pforte                      Tel.: (0 34 96)40 57 93                      Fax.: (0 32 12)10 53 415                      Internet: <a href="http://www.planungsregion-abw.de">www.planungsregion-abw.de</a></p> <p>Datum: 2021-04-28</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;"><b>Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 10-2020wo „Wohngebiet Am Wasserturm“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Stadt Wolfen hier: Entwurf vom Januar 2021</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Sie baten um Stellungnahme, ob die o.g. Planung den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung entspricht.</p> <p>Mit dem o.g. Bebauungsplan sollen planungsrechtliche Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung auf einer brachliegenden Fläche geschaffen werden. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche dargestellt.</p> <p>Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg nimmt gem. § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23. April 2015, GVBl. LSA S. 170) für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Wittenberg und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau gehört, die Aufgabe der Regionalplanung wahr.</p> <p>Die Entscheidung über die Art der landesplanerischen Abstimmung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 LEntwG LSA sowie die Feststellung der Vereinbarkeit der o.g. Planung/Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA erfolgt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde. Unabhängig von der Feststellung der Raumbedeutsamkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG gilt jedoch das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB für alle Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (Urteil des BVerwG vom 30.01.2003 - 4 CN14.01).</p> <p>In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen, Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutender Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen oder von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen, gem. § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.</p> <p>Derzeit befinden sich in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg keine Ziele der Raumordnung in Aufstellung.</p>			
<b>Verbandsmitglieder:</b> Stadt Dessau-Roßlau, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Wittenberg	<b>Vorsitzender:</b> Landrat Uwe Schulze Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt) Telefon: (0 34 96)60 10 00 Telefax: (0 34 96)60 10 02	<b>Geschäftsstelle:</b> Am Flugplatz 1 06366 Köthen Tel.: (0 34 96)40 57 90 Fax: (0 32 12)10 53 415 E-mail: <a href="mailto:anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de">anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de</a> Sprechzeiten nach Vereinbarung	<b>Bankverbindung:</b> Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld IBAN: DE28 800537220302000909 BIC: NOLADE21BTFF

1

2

03

**Regionale Planungsgemeinschaft (Fortsetzung)**

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
(Offenlage)

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Pforte

Verteiler

MLV Ref. 24 Oberste Landesentwicklungsbehörde per E-Mail  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Untere Landesentwicklungsbehörde per E-Mail

03	Regionale Planungsgemeinschaft (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>  zu 1 Zur Stellungnahme der obersten Landesentwicklungsbehörde siehe Nr. 01  zu 2 Die Feststellung, dass sich keine Ziele der Raumordnung in Aufstellung befinden, wird zur Kenntnis genommen und als Hinweis in der Begründung unter Punkt 4.1.1 vermerkt.	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>  Die Hinweise 1 und 2 werden zur Kenntnis genommen.	
<b>Beschluss:</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	

**04** | **Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld**  
 Der Landrat



Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld \* 06359 Köthen (Anhalt)

**Stadt Bitterfeld-Wolfen**  
**Sachbereich Stadtplanung**  
**Rathausplatz 1**  
**06766 Bitterfeld-Wolfen**

Amt: Bauordnungsamt SG Bauplanung  
 Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33  
 Sprechzeiten: Di.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00  
 Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00  
 Fr.: 9.00 – 12.00  
 sowie nach Vereinbarung  
 Auskunft erteilt: Frau Röschke  
 Zimmer: 227  
 Telefon: (03493) 341 621  
 Fax: (03493) 341 589  
 E-Mail\*: Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) Datum  
 Az.: **63-01033-2021-52** 19.05.2021

Vorhaben	<b>Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 10-2020wo "Wohngebiet Am Wasserturm" im OT Stadt Wolfen hier: Stellungnahme</b>	Antrag vom:
Grundstück	<b>Bitterfeld-Wolfen, Wolfen, ~ Gemarkung: Wolfen, Flur: 23, Flurstück: 128, 129, 167</b>	Eingang am: 01.04.2021
		Antrag vollständig am:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB<sup>1</sup> gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass mit der Aufstellung des in Rede stehenden Bebauungsplans von Seiten der Stadt Bitterfeld-Wolfen beabsichtigt ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung zu schaffen. Derzeitig ist die Errichtung von zwei zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern vorgesehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,52 ha.

**1. Raumordnung**

Von Seiten der unteren Landesentwicklungsbehörde bestehen gegen den Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Wasserturm“ keine Bedenken.

Entsprechend Nr. 3.1 i.V.m Nr. 3.2.1 RdErl. des MLV vom 1.11.2018 – 24-20002-01 „Zusammenarbeit der obersten Landesentwicklungsbehörde mit den unteren Landesentwicklungsbehörden im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung nach dem Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt“ sind die Stellungnahmen der unteren Landesentwicklungsbehörden im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren zu raumbedeutsamen Planungen für Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen oder Personen des Privatrechts mit folgendem Hinweis abzuschließen: „Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 LEntwG LSA<sup>2</sup> sind sie verpflichtet, der obersten Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24), ihre raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen möglichst frühzeitig mitzuteilen und die erforderlichen Auskünfte zu geben. Die Feststellung der Vereinbarkeit der oben genannten Planung/ Maßnahme mit den Erfordernissen der Raumordnung erfolgt dann durch die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA zuständige oberste

1.1  
1.2

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung: Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)  
Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld  
 Internet: www.anhalt-bitterfeld.de  
 E-Mail\*: post@anhalt-bitterfeld.de  
 \*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten der Bürgerämter:  
 Montag: 08:00 – 18:00  
 Dienstag: 08:00 – 18:00  
 Mittwoch: 08:00 – 14:00  
 Donnerstag: 08:00 – 18:00  
 Freitag: 08:00 – 14:00

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07  
 BIC: NOLADE21BTf

<b>04</b>	<b>Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>  zu 1.1 Die Zustimmung der unteren Landesentwicklungsbehörde wird zur Kenntnis genommen.  zu 1.2 Zur Stellungnahme der obersten Landesentwicklungsbehörde siehe Nr. 01	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>  Die Hinweise 1.1 und 1.2 werden zur Kenntnis genommen.	
<b>Beschluss:</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	

04	Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Seite 2 <span style="float: right;">63-01033-2021-52</span></p> <hr/> <p>Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24) nach § 13 Abs. 2 LEntwG LSA". Seitens der Bereiche Verkehr und Tourismus und ländliche Entwicklung bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p style="text-align: right;"><b>1.3</b></p> <p><b>2. Umweltrecht</b></p> <p><b>2.1 Wasserrecht</b></p> <p>Seitens der unteren Wasserbehörde gibt es zum Vorhaben "Wohngebiet Am Wasserturm" im OT Stadt Wolfen keine grundsätzlichen Einwände unter Beachtung der folgenden Hinweise:</p> <p><u>Niederschlagswasser:</u></p> <p>Derzeit ist nicht abschätzbar, ob eine Versickerung von Niederschlagswasser, aufgrund der Kontamination des Grundwassers erlaubnisfähig ist. Hierzu ist die Landesanstalt für Altlastenfreistellung im weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p><u>Abwasser:</u></p> <p>Die Entsorgung des Abwassers (Regen- und Schmutzwasser) ist von der Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Abwasserzweckverband Westliche Mulde übertragen worden.</p> <p><b>2.2 Immissionsschutz</b></p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen den B-Plan.</p> <p style="text-align: right;"><b>2.2</b></p> <p><b>2.3 Altlasten/ Bodenschutz</b></p> <p>Bezüglich der Belange des Bodenschutzes verweise ich auf die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Landesanstalt für Altlastenfreistellung.</p> <p style="text-align: right;"><b>2.3</b></p> <p><b>2.4 Naturschutz</b></p> <p>Die Fläche befindet sich südlich der Jahnstraße im Randbereich der Wohnsiedlungen und stellt eine Brachfläche dar. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von der Erstellung eines Umweltberichtes und der grünordnerischen Ausgleichsermittlung wurde abgesehen. Es wurde ein Artenschutzfachbeitrag durch das Büro StadtLandGrün erarbeitet.</p> <p>Für die Gehölzbestände wurde eine Genehmigung nach Baumschutzsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen erteilt und mit entsprechenden Ersatzpflanzungen beauftragt.</p> <p>Bei der Bearbeitung des B-Planes wurde die Fläche durch die untere Forstbehörde in Augenschein genommen, um zu überprüfen ob Flächen betroffen sind, die im Sinne des Waldgesetzes als Waldflächen zu definieren sind. Die Einschätzung konnte nicht getroffen werden, da die Fläche bereits gerodet war. Angrenzende Flächen lassen darauf schließen, dass es sich auch hier um Waldflächen im Sinne des Waldgesetzes gehandelt haben könnte, die einer Waldumwandlung und Ersatzaufforstungen bedürft hätten.</p> <p>Aus artenschutzrechtlicher Sicht wurde bereits in der Aufstellung beachtet, dass bei der Baufeldfreimachung berücksichtigt wurde, den gemäß § 39 Abs.5 Ziff.2 BNatSchG<sup>3</sup> geregelten Verbotszeitraum einzuhalten. Darüber hinaus gibt es aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände.</p> <p style="text-align: right;"><b>2.4</b></p> <p style="text-align: right;"><b>2.5</b></p>	

<b>04</b>	<b>Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>	
zu 1.3 Die Zustimmung der Bereiche wird zur Kenntnis genommen.	
zu 2.1 Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Zur Stellungnahme der LAF siehe Nr. 04/LAF. Zur Stellungnahme des AZV siehe Nr. 11.	
zu 2.2 Die Zustimmung aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung vermerkt.	
zu 2.3 <i>siehe folgende Stellungnahme Nr. 04/LAF</i>	
zu 2.4 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Entwurf des Bebauungsplans stellt auf die zum Zeitpunkt der Erarbeitung vorliegende Rechtslage ab.	
zu 2.5 Die grundsätzliche Zustimmung aus artenschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung vermerkt.	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>	
Die Hinweise 1.3 und 2.1 bis 2.5 werden zur Kenntnis genommen.	
<b>Beschluss:</b>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

04	Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Seite 3 <span style="float: right;">63-01033-2021-52</span></p> <hr/>	
<p style="text-align: center;"><b>3. Brand- und Katastrophenschutz</b></p>	
<p><b>3.1 Brandschutz</b></p>	
<p>Aus der Sicht des Brandschutzes bestehen keine Bedenken.</p>	<b>3.1</b>
<p><b>3.2 Katastrophenschutz</b></p>	
<p>Prüfung Kampfmittel - § 13 BauO-LSA<sup>4</sup> i. V.m KampfM-GAVO<sup>5</sup></p>	
<p>Die betreffende Fläche wurde anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse überprüft. Erkenntnisse über eine Belastung der betreffenden Fläche mit Kampfmitteln konnten anhand dieser Unterlagen nicht gewonnen werden. Eine weitere Prüfung hinsichtlich einer möglichen Kampfmittelbelastung wird somit für nicht erforderlich gehalten. Trotzdem wird darauf hingewiesen, dass Kampfmittelfunde jeglicher Art niemals ganz ausgeschlossen werden können.</p>	<b>3.2</b>
<p><b>4. Bauordnung/Planungsrecht</b></p>	
<p>Sollte aufgrund der geplanten Bebauung eine innere verkehrliche Erschließung notwendig werden, ist § 4 Abs. 1 BauO LSA zu beachten, wonach Gebäude nur errichtet werden dürfen, wenn das Grundstück in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt oder wenn das Grundstück eine befahrbare, rechtlich gesicherte Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche hat.</p>	<b>4.1</b>
<p>In der Planzeichenerklärung fehlt das Planzeichen für die Verkehrsflächenaufweitung/ das Sichtdreieck im Bereich der Einmündung der neu geplanten öffentlichen Verkehrsfläche in die Straße Am Wasserturm.</p>	<b>4.2</b>
<p><b>5. Denkmalschutz</b></p>	
<p><u>Bodendenkmalpflege</u></p>	
<p>Nach Prüfung der Antragsunterlagen durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) ist festzustellen, dass Belange der archäologischen Denkmalpflege nicht berührt werden. Gegen o. b. Vorhaben werden aus Sicht der Bodendenkmalpflege daher <b>keine Einwände</b> vorgetragen.</p> <p><i>Es wird jedoch darum gebeten, einen Hinweis auf § 9 Abs. 3 DenkmSchG LSA<sup>6</sup> aufzunehmen:</i></p> <p><i>Wer bei Arbeiten oder bei anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen oder Spuren von Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde), hat diese gemäß § 9 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368) in der zurzeit gültigen Fassung zu erhalten und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde (Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt), Tel.-Nr.: 03493/ 341 631) anzuzeigen.</i></p> <p><i>Der Bodenfund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen. Das Denkmalfachamt (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie) und von ihm Beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archäologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen (§ 9 Abs. 3 DenkmSchG LSA).</i></p>	<b>5.1</b>
<p><u>Bau- und Kunstdenkmalpflege</u></p>	
<p>In der Nähe des o. g. Planungsgebietes befinden sich Baudenkmäler nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Denkmalbereiche nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 DenkmSchG – zwei Häuserblöcke: Dokumente für den</p>	<b>5.2</b>

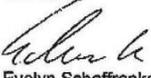
<b>04</b>	<b>Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/></span> Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/></span>	
<b>Bemerkungen:</b>	
zu 3.1 Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	
zu 3.2 Die Ausführungen zu Kampfmitteln werden zur Kenntnis genommen und unter Punkt 7.5 - Hinweise - in der Begründung ergänzt.	
zu 4.1 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Eine weitere Teilung des Grundstücks ist nicht beabsichtigt. Unabhängig davon ist der Zuschnitt der Fläche so, dass die Mehrfamilienhäuser in jedem Falle an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen werden.	
zu 4.2 In der Planzeichenerklärung wird ergänzt, dass es sich um eine Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht handelt (hier: Wegerecht zugunsten der Allgemeinheit).	
zu 5.1 Die Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Auf die Erhaltungspflicht wurde in der Begründung zum Entwurf unter Punkt 7.5 bereits hingewiesen.	
zu 5.2 Die in der Begründung unter Punkt 7.5 bereits gegebenen Hinweise werden konkretisiert. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>	
Die Hinweise 3.1, 3.2 und 4.1 sowie 5.1 und 5.2 werden zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis 4.2 wird gefolgt.	
<b>Beschluss:</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	

<b>04</b>	<b>Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fortsetzung)</b>	
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)		<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)		<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Seite 4 <span style="float: right;">63-01033-2021-52</span></p> <hr/> <p>Werksiedlungsbau; die Siedlung Wolfen: ehem. Wohnkolonie für Werksangehörige und das ehem. Verwaltungsgebäude: in stadtbildprägender Lage am Eingang der ehem. AGFA-Werke. Dennoch ist nach Prüfung der Antragsunterlagen festzustellen – bezogen auf Punkt 6.1 <i>Städtebauliches Zielkonzept (gem. § 1 BauNVO)</i> – dass Belange der Bau- und Kunstdenkmalspflege nicht berührt werden. Gegen o. g. Vorhaben werden nach derzeitigem Kenntnisstand – auf dem Planungsgebiet ist laut Punkt 6.1 vorgesehen: die Errichtung von zwei 2geschossigen Mehrfamilienhäusern mit Walmdach – aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde daher <b>keine Einwände</b> vorgetragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Wagenknecht Amt. Sachgebietsleiter Bauplanung/ Denkmalschutz</p> <p><b>Anlage:</b> Stellungnahme Landesanstalt für Altlastenfreistellung vom 18.05.2021</p> <hr/> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <p>BauGB - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728)</p> <p>LEntwG LSA - Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA S. 170), geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (GVBl. LSA S. 203)</p> <p>Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 290 der VO vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)</p> <p>BauO LSA - Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA S. 440), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187)</p> <p>Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfm-GAVO) vom 20. April 2015 (GVBl. LSA S. 167), geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 18. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 443)</p> <p>Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368, ber. 1992 S. 310), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769)</p>		<p><b>zu 5.2</b></p>



<b>04/LAF</b>	<b>Landkreis Anhalt-Bitterfeld/ LAF (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
18/05/2021 08:14 03917444071 LAF S. 01/02	
 <b>SACHSEN-ANHALT</b> Landesanstalt für Altlastenfreistellung Projektleiterin 2	
Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt - Postfach 32 02 49 - 39041 Magdeburg	18.05.2021 Ihr Zeichen: 66.23/70.3.3/01/21 Ihre Nachricht vom: 06.04.2021 Unser Az.: 67101-2100-020-001-21 Ihr Ansprechpartner: Frau Krause Durchwahl (0391) 74440-56 krause@laf-isa.de
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Dezernat II Untere Bodenschutzbehörde Herrn Ellwert Herrn Kaden-Schladitz Röhrenstraße 33 06749 Bitterfeld-Wolfen  Vorab via Fax: 03493 / 341 702	
<b>ÖGP Bitterfeld-Wolfen</b> <b>Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 10-2020wo "Wohngebiet Am Wasserturm" im OT Stadt Wolfen</b> <b>Fachtechnische Stellungnahme zum Entwurf</b>	
Sehr geehrter Herr Ellwert, sehr geehrter Herr Kaden-Schladitz,	
in Ihrem Schreiben (E-Mail) vom 06.04.2021 haben Sie die LAF als zuständige Bodenschutzbehörde für die Flächen des ÖGP Bitterfeld-Wolfen im Rahmen des oben angegebenen B-Plan-Verfahrens um eine fachtechnische Stellungnahme.	
<b>Nach Prüfung der von Ihnen übermittelten Unterlagen zum Entwurf des Bauungsplans der Innenentwicklung Nr. 10-2020wo "Wohngebiet Am Wasserturm" im OT Stadt Wolfen kann einer Ausweisung/Entwicklung als Wohngebiet bei Beachtung der nachfolgenden Hinweise zugestimmt werden.</b>	
1. Auf Flächen des ÖGP Bitterfeld-Wolfen können bei Erdarbeiten Bodenverunreinigungen und bei Abbrucharbeiten Belastungen der Bausubstanz angetroffen werden, die eine ordnungsgemäße Entsorgung notwendig machen.	<input type="checkbox"/>
2. Hinweis zu Kap. 7.5 der Begründung: LAF ist aufgrund der Zugehörigkeit der Flächen zum ÖGP zuständige Bodenschutzbehörde.	<input type="checkbox"/>
Als zuständige Bodenschutzbehörde behalten wir uns vor, im weiteren Verlauf des B-Plan-Verfahrens bzw. im Rahmen von Bauantragsverfahren entsprechende Hinweise und Auflagen bei Eingriffen in den Untergrund zu erteilen.	
	Vors. des Verwaltungsrates: Klaus Rehda Geschäftsführer: Jürgen Stedelmann  Maxim-Gorki-Straße 10 39108 Magdeburg TEL (0391) 74440-0 FAX (0391) 74440-70 <a href="https://laf.sachsen-anhalt.de">https://laf.sachsen-anhalt.de</a>  Norddeutsche Landesbank BIC NOLADE2HXXX IBAN DE8025050000123041311 BLZ 250 500 00 Kto 123 041 311
	Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Internet unter: <a href="https://laf.sachsen-anhalt.de/datenschutzerklaerung">https://laf.sachsen-anhalt.de/datenschutzerklaerung</a>
	STN_210511_Entwurf B-Plan Wohngebiet Am Wasserturm OT Wolfen_2100-020-001-21

04/LAF	Landkreis Anhalt-Bitterfeld / LAF (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>  zu 1 Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.5 – Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Hinweise – um die Ausführungen ergänzt sowie ein Vermerk auf dem Plan vorgenommen.  zu 2 Die Zuständigkeit wird in der Begründung vermerkt.	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>  Den Hinweisen 1 und 2 wird gefolgt.	
<b>Beschluss:</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	

<b>04</b>	<b>Landkreis Anhalt-Bitterfeld / LAF (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>18/05/2021 08:14 03917444071 LAF S. 02/02</p>	
<p><u>Begründung/Sachverhalt</u></p> <p>Die im B-Plan ausgewiesenen Flächen befinden sich in einem Außenbereich des Ökologischen Großprojekts (ÖGP) Bitterfeld-Wolfen, östlich des Chemiepark-Areals A. Zu der im Kap. 7.5 dargestellten Situation zur Vornutzung und zu Altlasten (Ablagerung Hausmüll/Bauschutt) ist uns derzeit kein weiteres Altlastenpotenzial, z. B. aus industriellen Aktivitäten, bekannt.</p> <p>Ergebnisse umwelttechnischer Bodenuntersuchungen direkt im Bereich der im Entwurf des B-Plans ausgewiesenen Flächen liegen uns nicht vor. Das im Kap. 7.5 der Begründung zum B-Plan-Entwurf erwähnte Gutachten aus dem Jahr 1993 liegt in Auszügen vor. Sämtliche Bodenuntersuchungspunkte von den dort als Altlastverdachtsflächen ausgewiesenen Bereichen liegen unmittelbar westlich der aktuell beplanten Flächen. Sämtliche Untersuchungsergebnisse waren aber weitgehend unauffällig, die Werte lagen überwiegend im Bereich natürlicher Hintergrundkonzentrationen. Insofern ist, vor allem auch durch die Aussage in dem Gutachten, dass die Flächen zu sportlichen Zwecken und als Wohnflächen genutzt wurden, auch für die unmittelbar benachbarte B-Fläche kein Verdacht bezüglich schädlicher Bodenveränderungen zu besorgen.</p> <p>Aufgrund der langjährigen intensiven industriellen Nutzung der unmittelbaren Nachbarschaft in Verbindung mit der aktuell existierenden Ausweisung als Altlastverdachtsfläche aufgrund von Bauschutt- und Hausmüllablagerungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Baubereich Bodenbelastungen angetroffen werden, die aus abfallrechtlicher Sicht nicht wieder eingebaut werden können.</p> <p>Belastungen des Grundwassers haben bei Flurabständen im B-Plan-Gebiet von &gt; 5 m bis z.T. &gt; 10 m unter Gelände in Verbindung mit relativ geringen Schadstoffkonzentrationen keine Auswirkung auf die geplante Nutzung.</p>	<p data-bbox="1225 667 1281 723"><b>3</b></p> <p data-bbox="1238 1189 1294 1245"><b>4</b></p>
<p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Evelyn Schaffranka</p>	<p data-bbox="869 1877 1077 1944">Seite 2 STN_210511_Entwurf B-Plan Wohngebiet Am Wasserturm OT Wolfen_2100-020-001-21</p>

<b>04</b>	<b>Landkreis Anhalt-Bitterfeld / LAF (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>  zu 3 Die Ausführungen in der Begründung unter Pkt. 7.5 werden ergänzt.  zu 4 Der Hinweis wird in der Begründung unter Pkt. 5.4.4 - Wasser - ergänzt.	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>  Den Hinweisen 3 und 4 wird gefolgt.	
<b>Beschluss:</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	

05

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
(Offenlage)

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt  
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D-06114 Halle

StadtLandGrün  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle (Saale)

ERREICHEN AM 15. APR. 2021  
206

Dr. Dietlind Paddenberg  
Referentin Bodendenkmalpflege

Halle (Saale)  
Tel. 0345/5247-496  
Fax 0345/5247-460

Email  
dpaddenberg@lda.stk.sachsen-anhalt.de

**Archäologische Stellungnahme - Beteiligung nach § 13 (2) i. V. m. §§ 4 (2) und 4a (4) BauGB**

**hier: Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 10-2020wo „Wohngebiet Am Wasserturm“, im Ortsteil Stadt Wolfen**

13. April 2021

Ihr Schreiben vom: 26.03.2021

Ihr Zeichen: SLG-eb

Sehr geehrte Frau Ebert,

Ihr Zeichen

SLG-eb

anbei erhalten Sie die Teilstellungnahme der Abteilung Bodendenkmalpflege. Die Teilstellungnahme der Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege geht Ihnen ggf. gesondert zu.

Unser Zeichen  
21-07627-41.1/Pa

Nach derzeitiger fachlicher Einschätzung des LDA bestehen gegen das geplante Vorhaben aus archäologischer Sicht keine Einwände. Wir bitten Sie aber, die ausführenden Firmen auf die Meldepflicht von Bodenfunden gem. § 9 (3) DenkmSchG LSA hinzuweisen.

1

§ 9 (3) DenkmSchG LSA

Wer bei Arbeiten oder bei anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde), hat diese zu erhalten und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Der Bodenfund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen. Das Landesamt für Archäologie und von ihm Beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archäologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen.

2

Als Ansprechpartnerin für Belange der archäologischen Bodendenkmalpflege steht Ihnen Frau Dr. Paddenberg zur Verfügung, Tel.: 0345/5247-496; Fax: 0345/5247-460; Email: dpaddenberg@lda.stk.sachsen-anhalt.de.

Postanschrift  
Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologie Sachsen-Anhalt -  
Landesmuseum für Vorgeschichte  
Richard-Wagner-Str. 9  
06114 Halle (Saale)

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Dr. Paddenberg

Verteiler: - UDSchB Lkr. ABI  
- z. d. A.

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Sitz Dessau  
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00  
BIC: MARKDEF1810  
Bundesbankfiliale Magdeburg  
VAT: DE 1937 117 14

<b>05</b>	<b>Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>  zu 1 Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.  zu 2 Auf die gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale wurde bereits im Entwurf der Begründung unter Punkt 7.5 hingewiesen.	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>  Die Hinweise 1 und 2 werden zur Kenntnis genommen.	
<b>Beschluss:</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	

06

Landesamt für Geologie und Bergwesen

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
(Offenlage)

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für  
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32  
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt  
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Sachbereich Stadtplanung  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

Entwurf - Bebauungsplan Nr. 10-2020wo "Wohngebiet Am Wasserturm"  
der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Frau Neumeier,

mit Schreiben vom 26.03.2021 bat das Planungsbüro StadtLandGrün das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme bezüglich des vorliegenden Entwurfs des o.g. Bebauungsplanes.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Bebauungsplan, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

#### Bergbau

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Das heißt:

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

29.04.2021  
32.14-34290-1424/2021-  
10594/2021

Herr Häusler  
Durchwahl +49 345 5212-140  
E-Mail: stellungnahmen  
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38  
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0  
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de  
poststelle@lagb.mw.sachsen-  
anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500  
BIC MARKDEF1810

1

<b>05</b>	<b>Landesamt für Geologie und Bergwesen (Fortsetzung)</b>												
<p>Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/></span></p> <p>Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/></span></p>													
Seite 2/3													
<p>Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt. <span style="float: right;"><b>zu 1</b></span></p> <p>Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt für den Planbereich ebenfalls nicht vor.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p>Unmittelbar südlich/südöstlich an die Bebauungsplanfläche schließen sich Flächen der nachfolgend aufgeführte (historischen) Bergwerksanlage an: <span style="float: right;"><b>2</b></span></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Name</td> <td>„Greppiner Werke“</td> </tr> <tr> <td>Abbautechnologie</td> <td>Tagebau</td> </tr> <tr> <td>Abbauzeitraum</td> <td>hier bis 1908</td> </tr> <tr> <td>Abbauteufe</td> <td>um 20 m</td> </tr> <tr> <td>Bodenschatz</td> <td>Braunkohle</td> </tr> <tr> <td>Rechtsnachfolge</td> <td>ohne</td> </tr> </table> <p>Der Tagebau wurde wieder verkippt. Über das verkippte Material liegen mir keine Informationen vor.</p> <p>Bei Neubebauung, insbesondere im südlichen Bereich des Bebauungsplanes werden standortkonkrete Baugrunduntersuchungen empfohlen. <span style="float: right;"><b>3</b></span></p> <p>Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)</p> <p><u>Geologie</u></p> <p>Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind dem LAGB im Plangebiet nicht bekannt. <span style="float: right;"><b>4</b></span></p> <p>Zum Baugrund im Bereich des Vorhabens gibt es zum angrenzenden ehemaligen Tagebau über die Aussagen der bergbaulichen Stellungnahme hinaus keine weiteren Hinweise.</p> <p>Wir bitten darum, dass die Ergebnisse des noch zu erstellenden Baugrunduntergutachtens entsprechend Geologiedatengesetz – GeoIDG vom 19. Juni 2020 dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt werden. <span style="float: right;"><b>5</b></span></p>		Name	„Greppiner Werke“	Abbautechnologie	Tagebau	Abbauzeitraum	hier bis 1908	Abbauteufe	um 20 m	Bodenschatz	Braunkohle	Rechtsnachfolge	ohne
Name	„Greppiner Werke“												
Abbautechnologie	Tagebau												
Abbauzeitraum	hier bis 1908												
Abbauteufe	um 20 m												
Bodenschatz	Braunkohle												
Rechtsnachfolge	ohne												

<b>06</b>	<b>Landesamt für Geologie und Bergwesen (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<p style="text-align: right;">Seite 3/3</p> <p>Bearbeiter/-in: Frau Hähnel (0345 - 5212 151), Herr Schönberg (0391 - 53579 507)</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>Häusler</i></p> <p>Häusler</p>	

<b>06</b>	<b>Landesamt für Geologie und Bergwesen (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>	
zu 1 Der Hinweis, dass bergbauliche Belange nicht betroffen sind, wird in der Begründung unter Pkt. 5.4.6 – Boden, Baugrund und Altlasten - ergänzt.	
zu 2 Der Hinweis auf angrenzenden historischen Bergbau wird in der Begründung ergänzt.	
zu 3 Baugrunduntersuchung liegen zwischenzeitlich vor. Das Ergebnis wird in die Begründung eingestellt.	
zu 4 Der Hinweis, dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind wird in der Begründung ergänzt.	
zu 5 Der Hinweis wird zur Kenntnisnahme genommen und die Anfrage an den Auftraggeber des Gutachtens weitergeleitet.	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>	
Die Hinweise 1, 4 und 5 werden zur Kenntnis genommen. Den Hinweisen 2 und 3 wird gefolgt.	
<b>Beschluss:</b>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

07

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
(Offenlage)

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Sachbereich Stadtplanung  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen



940 JSL  
EINGEGANGEN  
19. April 2021  
SPL



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für  
Vermessung  
und Geoinformation



**Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange**

**Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bebauungsplan der Innenentwicklung  
Nr. 10- 2020wo "Wohngebiet Am Wasserturm" im Ortsteil Stadt  
Wolfen**

**hier: Beteiligung nach § 13 Abs. 2 i.V.m. §§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 4  
BauGB**

Anlagen: 1 Auszug aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung bezüglich der Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes habe ich  
zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und  
Katasterwesens geprüft.

Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen  
(Grenzmarken) vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bau-  
tätigkeit zerstört werden können.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach § 5 und § 22  
des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG  
LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl.  
LSA S. 716), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 07. Juli 2020  
(GVBl. LSA S. 372, 373), wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbe-  
fugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt.

**Sachsen-Anhalt  
#moderndenken**

Dessau-Roßlau, 16.04.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:  
SLG-eb, 26.03.2021

Mein Zeichen/Meine Nachricht:  
52\_c\_V24-7004523-2021

bearbeitet von:  
Matthias Dressler

Telefon: 0340 6503-1241

Öffnungszeiten des  
Geokompetenz-Centers  
Mo – Fr 8 – 13 Uhr

zusätzlich für Antragsannahme  
und Information:  
Di 13 – 18 Uhr

Auskunft und Beratung  
Telefon: 0391 567-8585  
Fax: 0391 567-8686  
E-Mail: service.lvermgeo@  
sachsen-anhalt.de  
Internet: www.lvermgeo.  
sachsen-anhalt.de

Standort Dessau-Roßlau  
Telefon: 0340 6503-1000  
Fax: 0340 6503 -1001  
E-Mail: poststelle.dessau-  
rosslau.lvermgeo@  
sachsen-anhalt.de  
Internet: www.lvermgeo.  
sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-  
Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
IBAN: DE2181000000081001500  
BIC: MARKDEF1810  
UST-IdNr.: DE 232963370

1

2

<b>08</b>	<b>Landesamt für Vermessung und Geoinformation (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>  zu 1 Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.  zu 2 Der Hinweis auf Grenzeinrichtungen innerhalb des Plangebietes wird in die Begründung unter Pkt. 7.5 – Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Hinweise – aufgenommen.	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>  Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis 2 wird gefolgt.	
<b>Beschluss:</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	

07	Landesamt für Vermessung und Geoinformation (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
	<p>Insofern hat der für die Baumaßnahme verantwortliche Träger gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Grenzmarken durch eine nach § 1 des o. a. Gesetzes befugte Stelle durchgeführt werden. <b>zu 2</b></p> <p>Zusätzlich bitte ich bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, dass der für die Baumaßnahme verantwortliche Träger dafür zu sorgen hat, dass im Falle der Gefährdung von Grenzmarken rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten die erforderliche Sicherung durchgeführt wird. <b>3</b></p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Matthias Dressler</p>

<b>08</b>	<b>Landesamt für Vermessung und Geoinformation (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>  zu 3 Der Hinweis betrifft die Umsetzung der Planung und wird an den Vorhabenträger weitergeleitet.	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>  Der Hinweis 3 wird zur Kenntnis genommen.	
<b>Beschluss:</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	

<b>10</b>	<b>Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<p><b>Von:</b> <a href="#">Gellert, Heike</a>  <b>An:</b> <a href="mailto:birgit.neumeier@bitterfeld-wolfen.de">"birgit.neumeier@bitterfeld-wolfen.de"</a>; <a href="mailto:info@slg-stadtplanung.de">"info@slg-stadtplanung.de"</a>; <a href="mailto:hildegard.ebert@slg-stadtplanung.de">"hildegard.ebert@slg-stadtplanung.de"</a>  <b>Cc:</b> <a href="#">Dubiel, Christian</a>; <a href="#">Byton, Mirko</a>; <a href="#">Schick, Andreas</a>; <a href="#">Feri, Matthias</a>; <a href="#">Mai, Clemens</a>; <a href="#">Dreissig, Detlef</a>; <a href="#">ND</a>; <a href="#">Meier, Torsten</a>; <a href="#">ND</a>; <a href="#">Schwarze, Danilo</a>; <a href="#">Backes, Alexander</a>  <b>Betreff:</b> Antwort zur Anfrage TÖB, Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bebauungsplan der Innenstadtentwicklung Nummer: 10-2020 in Wolfen, Wohngebiet Am Wasserturm  <b>Datum:</b> Donnerstag, 6. Mai 2021 09:27:41  <b>Anlagen:</b> <a href="#">Legende_Stand_02122020.pdf</a>  <a href="#">Technische_Richtlinien.pdf</a>  <a href="#">Entwurf006.pdf</a>  <a href="#">B_Plan_Wolfen_AmWasserturm_10_2020.pdf</a>  <a href="#">20210413071807.pdf</a></p> <hr/> <p><b>Anfrage TÖB, Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bebauungsplan der Innenstadtentwicklung Nummer: 10-2020 in Wolfen, Wohngebiet Am Wasserturm (Beteiligung zum Entwurf)</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir haben die eingereichten Unterlagen geprüft und möchten Ihnen mitteilen, dass sich im Bereich Trinkwasserleitungen, Erdgas und Strom-NS und MS-Kabel der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH befinden.</p> <p>Den Verlauf können Sie aus dem beigefügten Lageplan entnehmen.</p> <p>Es handelt sich hierbei um Hauptversorgungsleitungen der SWBW-Gruppe und dienen zur Versorgung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Bisher befanden sich diese Leitungssysteme in zugewiesene öffentlich gewidmeten Grundstücken.</p> <p>Vor Verkauf und eventuellen Einfriedungen sind diese Leitungen zu Gunsten der SWBW im Grundbuch zu sichern und es ist jederzeit für uns ein Zutritts- und Fahrrecht einzuräumen.</p> <p>Eine Versorgung durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH ist gesichert.</p> <p>Darüber hinaus können weitere Energiedienstleistungen erbracht werden, z.B. Bereitstellung Raumwärme und Warmwasser, kundenspezifische Abrechnung ggf. Strom- und Kälteerzeugung.</p> <p>Um eine Versorgung des Wohngebietes aus dem bestehenden Versorgungsnetzen zu gewährleisten sind nachfolgende Erschließungsarbeiten notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Trinkwasser</b>                  Neuverlegung einer Trinkwasserleitung DN 100 PE-HD 110 x 6,6 vom Einmündungsbereich Thälmannstraße / Jahnstraße bis zum geplanten Wohngebiet. Nach Übergabe eines genauen Bebauungsplanes mit Angaben zu den geplanten Gebäuden erfolgt dann die weitere Trinkwasserleitungsverlegung.             </li> <li>• <b>Erdgas</b>                  In der Straße „Am Wasserturm“ liegt eine Erdgasleitung DN 150 PE-HD 160 * 14,6. Aus dieser Erdgasleitung kann die Versorgung des Wohngebietes erfolgen. Nach Übergabe eines genauen Bebauungsplanes mit Angaben zu den geplanten Gebäuden erfolgt dann die weitere Erdgasleitungsverlegung.             </li> <li>• <b>Strom</b>                  Vor dem Grundstück „Am Wasserturm 27b“ endet ein NS-Kabel NAYY-J 4 x 150mm<sup>2</sup>. Da             </li> </ul>	
	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin-bottom: 10px;">1</div> <div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin-bottom: 10px;">2</div> <div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin-bottom: 10px;">3</div> <div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin-bottom: 10px;">4</div> <div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin-bottom: 10px;">5</div> <div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">6</div>

10	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>  zu 1 Der Leitungsbestand wird nachrichtlich in Plan sowie die Begründung übernommen.  zu 2 Die angrenzenden Verkehrsflächen werden weiterhin als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt. Dabei erfolgt an der nördlichen Grenze eine Verbreiterung von 5 m auf 6 m. Zudem wird nach telefonischer Rücksprache ergänzend ein Leitungsrecht für den Schutzstreifen der Gashochdruckleitung (3 m) eingetragen, der die Baufläche im Osten abschnittsweise berührt.  zu 3 In der Begründung wird unter Punkt 5.3.3 ein Hinweis zur gesicherten Versorgung ergänzt.  zu 4 Die Begründung wird unter Punkt 7.3.1 um die Hinweise zur Trinkwasserversorgung des Plangebietes ergänzt.  zu 5 Die Begründung wird unter Punkt 7.3.3 um die Hinweise zur Gasversorgung des Plangebietes ergänzt.  zu 6 Die Begründung wird unter Punkt 7.3.3 um die Hinweise zur Stromversorgung des Plangebietes ergänzt.	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>  Den Hinweisen 1 bis 6 wird gefolgt.	
<b>Beschluss:</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	

<b>10</b>	<b>Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>bereits mehrere Grundstücke über dieses NS-Kabel versorgt werden und auch keinen Anschlusswerte für das neue Wohngebiet vorliegen, gehen wir davon aus, dass ein neues NS-Kabel von der Trafostation Jahnstraße bis zum geplanten Wohngebiet verlegt werden muss. Die weitere Verlegung der NS-Kabel im geplanten Wohngebiet richtet sich dem genauen Bebauungsplan.</p>	<b>ZU 6</b>
<p>Die einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsleitungen entnehmen Sie der beigefügten Technischen Richtlinie für Tiefbauarbeiten im Versorgungsgebiet der SWBW-Gruppe. (Stand 01.02.2019, gültig ab 01.02.2019)</p> <p>Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Angaben in dieser Stellungnahme nur zur Information und zu Planungszwecken dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden. Da die Lage unserer Versorgungsleitungen bis zum Beginn der Ausführung jederzeit Änderungen unterworfen sein kann, bitten wir erneut nach 3 Monaten schriftlich aktuell Auskunft über die Leitungsnetze der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH einzuholen.</p> <p>Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Heike Gellert          SB Liegenschaften und Genehmigungen</p> <p><i>Auf gute Nachbarschaft!</i></p>  <p><b>Besuchen Sie die neue Website der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen!</b>  <a href="http://www.sw-bitterfeld-wolfen.de">www.sw-bitterfeld-wolfen.de</a>  <b>Informationen, Produkte online abschließen, Verträge online verwalten und vieles mehr ...</b></p> <p><b>NEU &gt;&gt;&gt; NEU &gt;&gt;&gt; Ab sofort neuer Service für Bauherren, mit der ONLINE-LEITUNGSANFRAGE die Lage der Leitungen für Strom, Wasser, Wärme oder Gas bequem im Web abrufen! &lt;&lt;&lt; NEU &lt;&lt;&lt; NEU</b></p> <p>Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH          Steinfurther Straße 46, 06766 Bitterfeld-Wolfen          +49 (0) 3494 38-121 (Tel.)          +49 (0) 3494 38-129 (Fax)          E-Mail: <a href="mailto:heike.gellert@swb-w.de">heike.gellert@swb-w.de</a>  <a href="http://www.sw-bitterfeld-wolfen.de">www.sw-bitterfeld-wolfen.de</a></p>	<b>7</b>

<b>13</b>	<b>Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>  zu 7 Auf die einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen sowie die Unverbindlichkeit der Angaben wird in der Begründung unter Punkt 5.3.3 - Technische Infrastruktur - verwiesen.	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>  Der Hinweis 7 wird zur Kenntnis genommen.	
<b>Beschluss:</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	

11

AZV Westliche Mulde

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
(Offenlage)

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

## ABWASSER ZWECK VERBAND Westliche Mulde

REGION BITTERFELD - WOLFEN

AZV Westliche Mulde, Berliner Str. 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung: Technologie  
Bearbeiter: Frau Pietsch  
Telefon: 03493 302-126  
Telefax: 03493 302-143

Ihr Schreiben: vom 26.03.2021  
Unser Zeichen: B14  
Datum: 22.04.2021

Versand per E-Mail an: birgit.neumeier@bitterfeld-wolfen.de

### Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes 10-2020wo "Wohngebiet Am Wasserturm" in Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen

Sehr geehrte Frau Neumeier,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich zu. 1

Abwassertechnische Anlagen, die sich in unserer Betreiberschaft befinden, werden davon nicht berührt. Die Anlagen befinden sich innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsfläche. 2

Die Entsorgung des Abwassers erfolgt im Trennsystem. Die Schmutzwasserentsorgung über das öffentliche Netz ist möglich. Eine Regenwasserentsorgung über die Verbandsanlage ist begrenzt möglich. Der in der Straße befindliche Niederschlagswasserkanal DN 200 dient überwiegend der Straßenentwässerung. Die Möglichkeiten einer dezentralen Niederschlagswasserentsorgung auf den Baugrundstücken sind zu favorisieren.

Eine eventuell erforderliche innere Erschließung erfolgt durch den Erschließungsträger oder die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die dazu notwendigen Anlagen sind in öffentlich gewidmeten Straßenflächen zu verlegen, ist dies nicht möglich, ist eine dingliche Sicherung der Leitungsstrasse vor Beginn der Bauarbeiten zwingend erforderlich. Mit der Erschließung darf erst begonnen werden, wenn ein Erschließungsvertrag zwischen dem Erschließungsträger und dem Verband vorliegt. Die Erschließungsplanung ist mit dem Verband vor Vertragsabschluss abzustimmen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes unterliegen die Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist und die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage haben, der Beitragspflicht. 3

Erfolgt eine innere Erschließung, können die nachgewiesenen Erschließungskosten mit der Beitragsforderung des Verbandes im Zuge der Anlagenübertragung verrechnet werden.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb der B-Plan-Grenzen nicht.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Werden wesentliche Änderungen vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich wird, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern. 4

Mit freundlichen Grüßen

  
Koeckeritz  
Verbandsgeschäftsführerin

Anlage: Bestandsplan

AZV Westliche Mulde  
OT Bitterfeld  
Berliner Str. 06

Telefon: 03493 302-0Bankverbindung:  
Telefax: 03493 302-145  
E-Mail: info@azv-wemu.de

UniCredit Bank AG  
IBAN: DE38800200870009003002  
BIC: HYVEDEMM462

<b>11</b>	<b>AZV Westliche Mulde (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/></span> Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/></span>	
<p><b>Bemerkungen:</b></p> <p>zu 1                      Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2                      Die Hinweise werden wie folgt berücksichtigt:                      Der übergebene Leitungsbestand (angrenzend innerhalb der Straße) wird übernommen (Planzeichnung und Punkt 5.3 der Begründung). Die Ausführungen zur künftigen Erschließung werden unter Punkt 7.3.2 – Entwässerung – ergänzt.</p> <p>zu 3                      Die Begründung wird um einen Hinweis auf die Beitragspflicht und mögliche Verrechnung ergänzt.</p> <p>zu 4                      Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.                      Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.</p>	
<p><b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b></p> <p>Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.                      Den Hinweisen 2, 3 und 4 wird gefolgt.</p>	
<p><b>Beschluss:</b>                      ja <input type="checkbox"/>                      nein <input type="checkbox"/>                      Enthaltung <input type="checkbox"/></p>	

13

**Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld**

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
 (Offenlage)

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
 (Behördenbeteiligung)



**ANHALT-  
BITTERFELDER  
KREISWERKE  
GmbH**

**Hausmüllentsorgung**  **Sperrmüllabfuhr**   
**Abfallannahme**  **Abfallberatung**   
**Containerdienst**

**maschinelle Straßenreinigung**   
**LKW-Werkstatt**   
**Grünanlagenbau**

Entsorgungsbetrieb  
 angeschlossen von  
  
 Sammel-, Beförder-,  
 Lager-, Behandl- und  
 Verwertungs von  
 Abfällen  
 USt-IdNr. DE-251-25-10082-01

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH | Salegaster Chaussee 10 | 06803 Bitterfeld-Wolfen

StadtLandGrün  
 Anke Bäumer  
 Astrid Friedewald  
 Am Kirchtor 10  
 06108 Halle (Saale)

EINGEGANGEN AM 15. APR. 2021  
209

Sta./Eck. 12.04.2021

Ihr Schreiben vom 26.03.2021  
**Stadt Wolfen, Wohngebiet Am Wasserturm Nr. 10-2020wo**

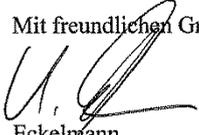
**Betreff: Beteiligung nach § 13 Abs. 2 i.V. m. §§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben benannten Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab:

1. Es bestehen gegen das geplante Vorhaben unsererseits keine prinzipiellen Bedenken.
2. Für die turnusmäßige Entsorgung im Rahmen der Hausmüllentsorgung kommen Lastkraftwagen bis 10,0 m Länge (3-achsige Spezialfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 26,0 t) zum Einsatz.  
 Die Art, Größe und Gestaltung von Straßen und Wendeanlagen sind gemäß der RAS 06 (Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen) bzw. gemäß der Anlagen von Straßen (RAS) vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



**Eckelmann**  
 Geschäftsführer

Stammstz:  
 Salegaster Chaussee 10  
 06803 Bitterfeld-Wolfen  
 Telefon: 03494 79999-0  
 Fax: 03494 79999-11  
 E-Mail: info@abikw.de  
 Internet: www.abikw.de

Niederlassung:  
 Am Flugplatz 1 · OT Straguth  
 39264 Zerbst (Anhalt)  
 Telefon: 039248 94266  
 Fax: 039248 94268  
 E-Mail: nt.zerbst@abikw.de  
 Internet: www.abikw.de

Aufsichtsratsvorsitzender:  
 Landrat Uwe Schulze  
 Geschäftsführer:  
 Dipl.-Jur. H. Eckelmann  
 Amtsgericht Zerbst, HRB 10952  
 Steuernummer: 116/105 40122  
 USt-IdNr. DE139738944

Bankverbindungen:  
 Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld: Konto-Nr.: 30 004 039 (BLZ 800 537 22)  
 IBAN-Nr.: DE25 8005 3722 0030 0040 39 · BIC Code: NOLADE21BT  
 Deutsche Bank AG: Konto-Nr.: 6 111 009 (BLZ 860 700 00)  
 IBAN-Nr.: DE41 8607 0000 0611 1009 00 · BIC Code: DEUTDE33HAN  
 HypoVereinsbank: Konto-Nr.: 9 000 500 (BLZ 800 200 87)  
 IBAN-Nr.: DE80 8002 0087 0009 0005 00 · BIC Code: HYVEDE33HAN

1

2

Seite 40

<b>16</b>	<b>Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>	
zu 1 Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	
zu 2 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die turnusmäßige Entsorgung war bereits in der Begründung zum Entwurf unter Punkt 5.3.3 enthalten. Das Wenden von Fahrzeugen ist wie bisher durch Zurücksetzen bzw. ggf. weiterführend im Bereich des Wohnhauses Nr. 24/Garagenstandort möglich. Diesbezüglich gibt es keine Ergänzungen.	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>	
Die Hinweise 1 und 2 werden zur Kenntnis genommen.	
<b>Beschluss:</b>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

**14** **Deutsche Telekom Technik GmbH**

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)



**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
 Kaiserslauterer Str. 75, 06128 Halle

StadtLandGrün  
 Am Kirchtor 10  
 06108 Halle

**REFERENZEN** Schreiben vom 26.03.2021  
**ANSPRECHPARTNER** T NL O PTI 24, Elke Burkhard Ref Nr.: 94949009 /2021  
**TELEFONNUMMER** +49 345 7718225  
**DATUM** 04.05.2021  
**BETRIFFT** BV : Bebauungsplan "Wohngebiet Am Wasserturm" Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH.

**1**

Die Anlagen der Telekom verlaufen nördlich bis Jahn Straße 27A .

Baumaßnahmen sind zur Zeit im Bereich des Baufeldes nicht geplant.

Als Anlage fügen wir den Bestandsplan der Telekommunikationsanlagen bei. Alle Angaben zu den Telekommunikationslinien sind nur zweckgebunden zu verwenden, eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Die dargestellten Telekomtrassen bedeuten:

Schwarz		(durchgehend)	=		Rohrtrasse
Schwarz	(Punkt	-	Strich)	=	ui - Trasse
Schwarz	(Strich	-	Strich)	=	oi - Trasse

Grau = alte Telekomtrasse (außer Betrieb)

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
 Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul  
 Postanschrift: Kaiserslauterer Str. 75, 06128 Halle  
 Telefon +49 351 474-0, Telefax +49 391 53471806, Internet www.telekom.de  
 Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590  
 Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller  
 Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

123.456 789.010

<b>14</b>	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>  zu 1 Die Hinweise werden wie folgt berücksichtigt: Der übergebene Leitungsbestand (unterirdische Telekommunikationslinie außerhalb sowie Freileitungen im Gebiet) wird übernommen (Planzeichnung und Punkt 5.3.3 der Begründung).	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>  Dem Hinweis 1 wird gefolgt.	
<b>Beschluss:</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	

14	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<div data-bbox="295 488 430 555"></div> <div data-bbox="949 510 1236 542"><b>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</b></div> <div data-bbox="204 685 391 766"><p><b>DATUM</b> 04.05.2021 <b>EMPFÄNGER</b> <b>SEITE</b> 2</p></div> <p data-bbox="295 828 1220 945">Zur Versorgung des Baugebietes mit Hausanschlüssen ist die Neuerrichtung von Telekommunikationslinien innerhalb u. außerhalb des Planungsbereiches erforderlich. Eine zeitnahe Einbindung in ihre Ausführungsplanung ist daher sehr wichtig. Spätestens wenn der Erschließungsträger verlässliche Angaben zur Bebauung des Grundstücks und deren Dimensionierung machen kann. <span data-bbox="1252 833 1308 891">2</span></p> <p data-bbox="295 967 1173 1048">Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Baugebietes durch die Deutsche Telekom AG nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist.</p> <p data-bbox="295 1070 614 1102">Wir bitten daher sicherzustellen, dass <span data-bbox="1252 1093 1308 1151">3</span></p> <ul data-bbox="295 1124 1236 1460" style="list-style-type: none"><li>- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Verkehrswege möglich ist,</li><li>- der Erschließungsträger verpflichtet wird, vom jeweils dinglich Berechtigten der Grundstücke zur Herstellung der Hauszuführungen einen Grundstücks-Nutzungsvertrag gemäß § 45 a Telekommunikationsgesetz (TKG) einzuholen und der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH auszuhändigen,</li><li>- der Erschließungsträger verpflichtet wird, rechtzeitig verlässliche Angaben zum Zeitpunkt der Bebauung der Grundstücke sowie der Dimensionierung und Nutzung der Gebäude zu liefern,</li><li>- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.</li><li>- Anlaufpunkt für die weitere Mitwirkung/Versorgung ist unser Bauherrenberatungsbüro</li></ul> <p data-bbox="295 1482 790 1541">Telefon: 08003301903 Internet: <a href="http://www.telekom.de/umzug/bauherrenberatung">www.telekom.de/umzug/bauherrenberatung</a></p> <p data-bbox="295 1563 1189 1594">Wichtig: Bei Beauftragung ist die amtlich zugewiesene Hausnummer für das Baugrundstück erforderlich .</p> <p data-bbox="295 1617 1173 1697">Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen nur für Ihre Planungen verwendet werden dürfen und eine Weitergabe an Dritte unzulässig ist. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.</p> <p data-bbox="295 1742 502 1800">Mit freundlichen Grüßen i.A.</p> <div data-bbox="295 1800 821 1908"><p data-bbox="295 1863 422 1886">Elke Burkhard</p><div data-bbox="502 1787 821 1908"><p><b>Elke Burkhard</b> Digital unterscrieben von Elke Burkhard Datum: 2021.05.04 15:21:30 +02'00'</p></div></div> <p data-bbox="295 1921 391 1980">Anlage(n) Lageplan</p> <p data-bbox="750 1948 925 1980">M 1:1000 , M 1:500</p>	

<b>14</b>	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	<input type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>  zu 2 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden in die Begründung unter Punkt 7.3.4 übernommen und bezüglich der Umsetzung an den Vorhabenträger weitergeleitet.  zu 3 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das zu bebauende Grundstück ist an öffentliche Verkehrsflächen angeschlossen und damit eine Erschließung gegeben. Weitere Hinweise unterliegen nicht dem Regelungsgehalt des Bebauungsplans. Sie betreffen die Umsetzung der Planung und werden an den Vorhabenträger weitergeleitet.	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>  Die Hinweise 3 werden zur Kenntnis genommen.	
<b>Beschluss:</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	

17

Vodafone GmbH

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
(Offenlage)

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

**Von:** [Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland](#)  
**An:** [Hildegard.Ebert@slg-stadtplanung.de](mailto:Hildegard.Ebert@slg-stadtplanung.de)  
**Betreff:** Stellungnahme S01005633, VF und VKD, Stadt Bitterfeld-Wolfen, SLG-eb, Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 10-2020wo "Wohngebiet Am Wasserturm" im Ortsteil Stadt Wolfen  
**Datum:** Montag, 3. Mai 2021 16:12:04

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Südwestpark 15 \* 90449 Nürnberg

StadtLandGrün - Hildegard Ebert  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01005633  
E-Mail: TDRC-O-.Dresden@vodafone.com  
Datum: 03.05.2021  
Stadt Bitterfeld-Wolfen, SLG-eb, Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 10-2020wo "Wohngebiet Am Wasserturm" im Ortsteil Stadt Wolfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 26.03.2021.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

1

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

[Neubaugebiete.de@vodafone.com](mailto:Neubaugebiete.de@vodafone.com)

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

<b>16</b>	<b>Vodafone GmbH (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) <input type="checkbox"/>	
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Bemerkungen:</b>  zu 1 Im Gebiet befinden sich keine Leitungen. Die Option zur Anfrage wird in der Begründung unter Punkt 7.3.4 ergänzt und an den Vorhabenträger weitergeleitet.	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>  Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.	
<b>Beschluss:</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	

18

**Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH**

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
 (Offenlage)

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
 (Behördenbeteiligung)



Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH  
 OT Bitterfeld · Zörbiger Straße 22 · 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
 Sachbereich Stadtplanung  
 Frau Neumeier  
 Rathausplatz 1  
 06766 Bitterfeld-Wolfen



EINGEGANGEN  
 05. Mai 2021  
 SIPL

Bearbeiter	E-Mail	Telefon	Datum
Beate Fix	<a href="mailto:beate.fix@chemiepark.de">beate.fix@chemiepark.de</a>	03493/5155250	29.04.2021

**Stadt Bitterfeld-Wolfen**  
**Bebauungsplan der Innenentwicklung**  
**Nr. 10-2020wo „Wohngebiet Am Wasserturm“ im Ortsteil Stadt Wolfen**

**Beteiligung nach § 13 Abs. 2 i.V.m. §§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB**

Sehr geehrte Frau Neumeier,

wir bedanken uns für die Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 10-2020wo „Wohngebiet Am Wasserturm“ im Ortsteil Wolfen.

1

Nach Prüfung der Entwurfsunterlagen werden mit dem Bebauungsplan die Belange des Chemieparks durch die ausgewiesene Zuwegung und die derzeit planungsrechtlich nicht gesicherte Fläche (Grundstücke 167,71, Gemarkung Wolfen Flur 23) westlich des B-Plans berührt. Wir stimmen der Aufstellung nur unter der Voraussetzung zu, dass diese Zuwegung ohne Einschränkung auf mögliche Nutzungsänderungen der Fläche dauerhaft für die CPG nutzbar ist.

Nach Übernahme dieser Voraussetzung hat die CPG keine Einwände gegen die Aufstellung des B-Planes.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung

Beate Fix  
 Bereichsleiterin  
 Technische Steuerung

2

Chemiepark  
 Bitterfeld-Wolfen GmbH  
 OT Bitterfeld  
 Zörbiger Straße 22  
 06749 Bitterfeld-Wolfen

Postfach 1151  
 06731 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: +49 (0) 3493 72779  
 Telefax: +49 (0) 3493 72817  
 Internet: [www.chemiepark.de](http://www.chemiepark.de)

E-Mail: [info@chemiepark.de](mailto:info@chemiepark.de)

Registergericht Stendal  
 HRB 14336

St-Nr. 116/110/01071  
 USt-IdNr. DE187608930  
 Gläubiger-ID DE02ZZZ00000342731

Geschäftsführer:  
 Patrice Heine  
 Kai Uwe Krauel

Bankverbindung:  
 KSK Anhalt Bitterfeld  
 IBAN DE38 8005 3722 0031 0109 56  
 BIC NOLADE21BTF

**Beruf & Familie**

**Familienfreundliches Unternehmen**

Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2018



<b>19</b>	<b>Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH (Fortsetzung)</b>
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/></span>	
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/></span>	
<b>Bemerkungen:</b>  zu 1 Der Hinweis wird berücksichtigt. Nach einer nochmaligen Prüfung wird die öffentliche Verkehrsfläche in der Satzungsfassung in einer Breite von insgesamt 6 m festgesetzt (im Entwurf 5 m). Sie umfasst die bisherige Anbindung einschließlich der erforderlichen beidseitigen Randstreifen. Die Begründung wird ergänzt.	
<b>Vorlage für die Beschlussfassung:</b>  Dem Hinweis 1 wird gefolgt.	
<b>Beschluss:</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	